

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

24.5.1828 (Nr. 144)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 144.

Samstag, den 24. Mai

1828.

Baden. (Auszug aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai; Fortsetz.) — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Ionische Inseln. — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. — Türkei. — Asien. (China.) — Verschiedenes. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai, Nr. VII, enthält ferner folgende Gesetze:

XII.

Wir Ludwig u.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen über die Accise und das Ohmgeld von Branntwein und über das Kesselgeld sind aufgehoben.

Art. 2. Das Branntweimbrennen, worunter nicht nur das sogenannte Raubrennen und Läutern, sondern auch jede weitere Verstärkung des Branntweins, so wie das Abziehen desselben über Geschmack gebende Ingredienzien verstanden ist, unterliegt der in dem folgenden Artikel ausgesprochenen Abgabe dem Kesselgeld.

Art. 3. Das Kesselgeld bestimmt sich nach dem Inhalte der Branntweinblase, mit der gearbeitet werden will; zum Kesselinhalt wird auch der sogenannte Hals der Blase bis an den obern Rand gerechnet. Es wird, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem das Branntweimbrennen angefangen oder aufgegeben wird, jedesmal für die Jahresperiode vom 1. Juni bis letzten Mai angesetzt, und in gleichen Raten wie die direkte Steuer erhoben. Landwirthe, welche nur zahmes und wildes Obst und Abfälle brennen wollen, die sich bei der Bereitung und weitem Behandlung des Obst- und Traubenweines ergeben, haben das Kesselgeld mit zwei Kreuzer von jeder Maas Kesselinhalt zu bezahlen; im Fall sie aber eine, nämlich der Stoffe zum Branntweimbrennen ganz unbeschränkte Befugniß verlangen, mit vier Kreuzer; Gewerbsleute haben im ersten Fall von jeder Maas Kesselinhalt vier Kreuzer, im letzten Fall acht Kreuzer zu entrichten, sie mögen Branntweimbrennen als Haupt- oder Nebengewerbe betreiben. — Einer Abgabe von acht Kreuzern unterliegen diejenigen, welche sich mit der Verstärkung des Branntweins, oder mit der Abziehung über Geschmack gebende Ingredienzien ausschließlich befassen. — Apotheker und Chemiker sind von der Bezahlung des Kesselgeldes frei, den Fall ausgenommen, wenn sie mit Branntwein und andern geistigen Getränken einen Handel führen.

Art. 4. Die Entrichtung des Kesselgeldes berechtigt den Besitzer eines Kessels, auch dritten Personen, die keinen Kessel besitzen, das Branntweimbrennen aus zahmem und wildem Obst und aus Abfällen, die sich bei der Bereitung und weitem Behandlung des Obst- und

Traubenweines ergeben haben, in seinem Kessel zu gestalten.

Art. 5. Wer Branntwein in seinem Kessel brennen will, hat dieses bei der betreffenden Behörde zu erklären, ihr die nach den vorhergehenden Artikeln zu Bestimmung des Kesselgeldes nothwendigen Thatsachen der Wahrheit gemäß anzugeben, und um Ertheilung eines Erlaubnißscheines anzusuchen. Die Erklärung kann zu jeder Zeit des Jahres geschehen. Die Ertheilung des Erlaubnißscheines soll spätestens innerhalb acht Tagen stattfinden. Ehe der Erlaubnißschein dem darum Nachsuchenden wirklich ausgefolgt worden ist, darf derselbe das Branntweimbrennen nicht beginnen.

Art. 6. Wer einen Kessel, wofür kein Erlaubnißschein ertheilt worden ist, zum Branntweimbrennen benützt, oder die in dem Erlaubnißschein ausgesprochene Befugniß überschreitet, ist im 1sten Fall mit dem vierfachen, im 2ten Fall mit dem achtfachen, im 3ten und jeden weiteren Fall mit dem zwölffachen Betrag des Kesselgeldes zu bestrafen, der, im Fall der Nichtentdeckung des Vergehens, dem Staatsschatz entgangen wäre.

Art. 7. Die Konsumtionssteuer von Branntweinen, welche aus dem Ausland eingeführt werden, ist, wie bisher, auch künftig bei der Eingangs-Zollstätte zu entrichten, und zwar a) wenn sie in Fässern eingeführt werden, von gemeinem Branntwein, von jeder Ohm 4 fl. 10 kr. — von Kirschenwasser, Franzbranntwein, Arac, Rum, Liqueuren aller Art, von jeder Ohm 6 fl. 40 kr.; b) in Krügen und Bouteillen, von allen Branntweinen ohne Unterschied, von jedem Zentner Bruttogewicht 5 fl.

Art. 8. Die Unterschlagung dieser Abgabe wird mit der auf die Zolldefraudationen gesetzten Strafe geahndet. Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit,
Eichrodt.

(Fortsetzung folgt.)

K u r h e s s e n.

Kassel, den 18. Mai. Se. Kön. Hoh. der Kurfürst haben den Oberforstmeister der Provinz Oberhessen, v. Zuttlar, in den Ruhestand zu versetzen, und den bisherigen Oberforstmeister der Provinz Fulda, Fr. von Schwerdel, nunmehr zum Oberforstmeister der Provinz Oberhessen, unter Mitübertragung der Forstinspektion Wetter zu ernennen allergnädigst geruhet.

W ü r t e m b e r g.

Rottenburg, den 21. Mai. An dem gestrigen Tage ist die kirchliche Einsetzung unseres Landesbischofs und seines Domkapitels dahier auf's feierlichste vollzogen worden. (Wir werden die Beschreibung nachtragen.)

F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 20. Mai.

5proz. Konsol. 103 Fr. 30, 25, 30 Cent. — 3proz. Konsol. 70 Fr. 35, 30 Cent.

Deputirtenkammer.

Unter den Rednern, die sich einschreiben ließen, um für den Gesetzesentwurf, betreffend die periodische Presse, zu reden, bemerken wir: die H. H. von Conny, Mechin, Schonen, E. Dupin, Laborde, Devaux, von Beaumont, von Lameth, Delalot &c.

Gegen den Gesetzesentwurf wollen, unter Andern, sprechen: die H. H. Keratry, Corcelles, Bignon, von Montbel, Biennet, Daunou, de Tracy &c.

Uebrigens, sagte der Präsident der Kammer, werden die Debatten, über diesen wichtigen Gesetzesentwurf erst beginnen, wenn vorerst die Verathung von 3 andern Gesetzesentwürfen, die früher in Vorschlag kamen, erledigt seyn wird. Nach der Verathung des Gesetzes, die periodische Presse betreffend, wird die Kammer wahrscheinlich sich mit dem Finanzgesetze zu beschäftigen haben.

— In dem halb offiziellen Journal, le Messager des Chambres, liest man Folgendes:

Die wichtige Diskussion über das Ansehen von 80 Millionen, die in der Deputirtenkammer schon mehrere Sitzungen ausfüllte, hat das wahrhaft parlamentarische Schauspiel einer gewissenhaften Prüfung der wichtigsten Aufgaben der höhern Politik und des Staatshauses halbes dargeboten. Der so merkwürdige Bericht des Hrn. Grafen Sebastiani, die lichtvollen Abhandlungen des Hrn. Caffité, die freimüthigen und biedern Erklärungen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs und der Marine und des Finanzministers, die Alles schien uns von guter Vorbedeutung für die Zukunft Frankreichs.

Hinführo werden die unruhigen und zänkischen Köpfe aller Partheien lernen, daß man in der Kammer nur durch sichere Gedanken und den edeln und redlichen Wunsch, die Propositionen der Regierung zu verbessern, sich wichtig machen kann. Frankreich, so lange durch den Triumph der Partheien gequält, hatte nöthig, diese Sprache der Vernunft und Erfahrung zu vernehmen.

Die Sitzung vom 20. war, in dieser Rücksicht, sehr merkwürdig; eine von reichen Kenntnissen und langer Erfahrung zeugende Diskussion entspann sich zwischen dem Hrn. Finanzminister und Hrn. Caffité; das Resultat war, daß die Kammer folgendes Amendement einhellig angenommen hat:

Der Finanzminister ist ermächtigt in das große Buch der Nationalschuld, mit Zinsgenuß vom 22. März 1828 an gerechnet, und bis auf 4 Millionen, die Rentensumme einschreiben zu lassen, die nothwendig ist, um ein

Kapital von 80 Millionen einzubringen, und zwar zu dem Zinsfuß und unter den Bedingungen, welche den Vortheil des Schazes am besten mit der Leichtigkeit der Verhandlung vereinigen. Der Ertrag besagter Renten soll zu den außerordentlichen Ausgaben verwendet werden, wozu das Ministerium im J. 1828, in den durch den Art. 152 des Gesetzes vom 25. März 1817 vorgeschriebenen Formen, wird bevollmächtigt werden.

Art. 2. In der Session von 1829 soll über die Bewerkselligung und Verwendung des Ganzen oder eines Theils jenes Credits in Renten Rechnung abgelegt werden, über welche Renten nur vermittelst öffentlicher Verhandlungen, mit Konkurrenz, in den Formen verfügt werden darf, die bei der Rentenveräußerung befolgt wurden, die durch den Vertrag vom 9. August 1821 bewerkstelligt wurde.

Dieser Artikel wird ohne Diskussion genehmigt.

— Die Kommission der Pairskammer, welche beauftragt war, den Vorschlag des Hrn. v. Conny zu prüfen (der bekanntlich dahin geht, diejenigen Deputirten, die besoldete Stellen annehmen würden, einer neuen Wahl zu unterwerfen), hat mit einer Mehrheit von 6 Stimmen gegen 4 beschlossen, auf die Berwerfung jenes Vorschlags anzutragen. Der H. Baron Pasquier wird der Kammer den Kommissionsbericht erstatten.

— Sr. K. H. der Prinz Maximilian zu Baiern ist am 19. zu Paris angekommen.

— Der H. Graf von Tolstoy ist am 18. als außerordentlicher Kourier von Paris nach St. Petersburg abgereist.

— Von dem bekannten Baron Fain ist abermals ein Manuscript erschienen, welches sich über die diplomatischen Ereignisse des Jahres III der Republik (1794 bis 1795) verbreitet. Fain war zu jener Zeit bei einem Bureau des Konvents angestellt, und hatte folglich viele Gelegenheit, Merkwürdiges zu sehen und zu beobachten, wie dieß auch späterhin der Fall war, als ihn Napoleon zu seinem geheimen Sekretär ernannte. In diesem Manuscript ist eine unglaublich scheinende That angegeben; die That: daß Moreau sich unter der Zahl der Angeber Pichegru's befand, gerade zur Zeit, als dieser für ihn bei Ludwig XVIII., welcher sich damals zu Verona aufhielt, das Versprechen des Marschallsstabs für den Fall erwirkte, daß der Thron der Bourbons wieder hergestellt werden könnte.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 17. Mai. Sir Francis Burdett hat in der Kammer der Gemeinen darauf angetragen, daß eine Deputation des Unterhauses mit der Pairskammer eine Konferenz halte, um über die Emancipationsfrage gemeinschaftlich zu berathschlagen. Der H. Minister Peel sagte, daß er der verlangten Konferenz sich nicht widerseze. Dem zu Folge wurde an die Pairskammer ein Bittschreiben gerichtet, um die fragliche Konferenz zu erhalten. Dieses Gesuch wurde genehmigt, und die Konferenz auf den 19. d. M. festgesetzt.

In der Kammer der Gemeinen, bei Erörterung des Armeebudgets, schlug Sir Henri Parnell vor, statt der vom Minister begehrten 39,000 Matrosen und Seesoldaten, nur 30,000 zu halten. Ein anderes Mitglied bemerkte, daß diese Verminderung sehr zur Unzeit vorgeschlagen würde, jetzt wo Frankreich seine Seemacht vergrößere, und die Russen gegen Konstantinopel marschirten.

Die Kammer verwarf die begehrte Verminderung und genehmigte den Etat von 30,000 Matrosen und 9000 Seesoldaten.

— Bei den jüngsten Debatten, betreffend die Emancipation der Katholiken, hat sich besonders der Präsident des Handelskollegiums, H. Grant, durch hinreißende Beredsamkeit ausgezeichnet. Er warnte die Nation vor den Gefahren, denen sie sich bei einer noch verlängerten Verweigerung der staatsbürgerlichen Rechte für die katholischen Einwohner aussetzen würde. „Mit jeder Stunde, sagt er, wächst die Nothwendigkeit etwas zu thun, um das irländische Volk zufrieden zu stellen. Man hat die aus den bisherigen Gesezen entsprungenen Uebel als einen Grund für deren Aufrechthaltung angeführt. Eine Sprache, welche die Unterdrückung immer führt.“ In diesem Tone fährt der Minister fort, und weist wiederholt auf die Gefahren hin, die bei dem gegenwärtigen Zustande Irlands bei einem Kriege für das Reich entstehen könnten. Den meisten Katholiken kömmt der Beschluß des Hauses unerwartet; sie hofften kaum, daß ein Parlament unter Lord Wellington ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Das Schwierigste steht indessen noch bevor: nämlich das Oberhaus zur Einstimmung zu vermögen. Dasselbe hat sich zwar auch schon liberal gezeigt, es nahm die Test- und Korporationsakte an. Die katholische Angelegenheit ist aber in ihren Folgen weit wichtiger, und wofern die Regierung sie nicht zur ihrigen macht, wird jede vom Unterhaus an die Pairs gebrachte Bill zu Gunsten der Emancipation das Schicksal der früheren haben. Die katholische Angelegenheit in Schutz zu nehmen, dieß wird aber kein Ministerium wagen, bis es sich nicht wenigstens von drei Vierteln des Unterhauses unterstützt sieht, welches wohl kaum der Fall seyn wird, so lange man weiß, daß der König der Maßregel entschieden abgeneigt ist, oder die unmittelbare Furcht vor schlimmen Folgen nicht das Parlament dazu zwingt. Also für jetzt kann man die Sache als eine von den jährlich wiederkehrenden Haupt- und Staatsaktionen ansehen, womit man die Katholiken hinhält. Merkwürdig ist bei dieser Gelegenheit der grelle Unterschied in den Meinungen der Partheien. Während z. B. der Globe (ein sehr geachtetes Blatt) laut sagt: „Das Resultat der Abstimmung über die katholische Angelegenheit ist um so erfreulicher, als mehrere Freunde der religiösen Freiheit abwesend waren,“ beginnt der Courier seinen Artikel mit den Worten: „Es geschieht mit Schmerz und Bedauern, daß wir die Annahme des Antrags des Sir Francis Burdett anzeigen.“

— Die Giraffe in Windsor-Park soll sich in einem sehr hinfälligen Zustande befinden.

— Im November vorigen Jahres entdeckte man zu Sukit-Luong, in der Nähe des Bergs Ophir und drei Tagreisen von Malacca, ein reiches Gold-Bergwerk, das bereits von 300 Bergleuten ausgebeutet wird.

Jonische Inseln,

Jonische Inseln, den 26. April. Die Häfen von Modon und Navarin werden von den verbündeten Eskadern auf's Strengste blokirt; mehrere mit Mehl beladene ägyptische Fahrzeuge, welche in den Häfen von Modon einlaufen wollten, sind durch die französischen Kriegsschiffe daran gehindert und gezwungen worden, nach Suda zurückzukehren. Ein anderes ägyptisches Schiff, das außer Mehl und Zwieback eine bedeutende Summe Geldes für Ibrahim am Bord hatte, wurde von den griechischen Kreuzern aufgebracht, und nach Megina geführt. Der Mangel an Lebensmitteln wird dadurch im arabischen Lager sehr fühlbar, und zieht bössartige Fieber nach sich, welchem die große Anzahl der daran Sterbenden das Ansehen einer pestartigen Krankheit gibt. Ibrahim soll über das Verfahren der europäischen Admiräle sehr erzürnt seyn, und geschworen haben, schwere Rache in Morea zu nehmen, wofern man ihm die aus Aegypten geschickten Lebensmittel nicht abliefern lasse. Man versichert es seyen nur noch für sechs Wochen Lebensmittel in Modon und Navarin, und wenn nicht die bestimmtesten Befehle der Pforte vorhanden wären, Morea nicht zu räumen, so würde Ibrahim Pascha vorziehen, nach Aegypten zurückzukehren. Er ist in einer beklagenswerthen Lage, und scheint sie genau zu kennen, denn alle seine Habseligkeiten, sowohl an Geld als Sklaven, sind an Bord der Kriegsschiffe gebracht, um nach Alexandrien geführt zu werden; seine Generale folgen seinem Beispiele, und mehr als 400 gefangene griechische Frauen und Kinder, welche denselben zugehören, sind zur Uebereinfahrt nach Aegypten eingeschifft. Ob die europäischen Admiräle nicht suchen werden, die griechischen Sklaven zu befreien, steht zu erwarten. Zur Ehre der östreichischen Marine muß man bemerken, daß sie nach Kräften bemüht ist, diesem abscheulichen Kriegsgebrauche Hindernisse in den Weg zu legen, daß es die östreichischen Kommandanten und Konsuln nie an Vorstellungen dagegen fehlen lassen, und daß sie selbst ernsthaft einschreiten, wenn ihre Ermahnungen kein Gehör finden. Noch vor Kurzem sind mehrere östreichische Schiffe in Navarin erschienen, um die Auswechslung griechischer Gefangenen gegen Araber, die sie mit sich führten, zu bewirken; sie erhielten durch das kluge Verfahren des Kommandanten des Veneto, drei Griechen für Einen Araber, und hatten die Genußthuung, 600 griechische Sklaven zu befreien, die nach Megina geführt wurden. Der russische Admiral Heyden, der im Einverständnisse mit der englischen und französischen Eskadre zur Pazifikation von Griechenland handelt, soll ausserdem Befehl von seiner Regierung erhalten haben, überall proklamiren zu lassen, daß bei

dem bevorstehenden Kriege zwischen Rußland und der Pforte, die Neutralität aller andern Flaggen auf das Pünktlichste respektirt werden solle, daß jedoch nach den bestehenden Verträgen und dem allgemeinen Seerechte, die russische Flotte nicht dulden könne, daß auch auf neutralen Schiffen den Türken Waffen, Munition oder andere Kriegsbedürfnisse, welche unter dem Namen von Kriegs-Kontrebande bekannt sind, zugeführt würden, und daß daher alle Kriegsschiffe Sr. Maj. des Kaisers von Rußland im mittelländischen Meere und dem Archipelagus Befehl hätten, diesen Mißbrauch zu verhindern.

D e s t r e i c h.

Wien, den 16. Mai. Ihre kais. Majestäten und der Hof begeben sich am 22. d. M. nach Laxenburg. Der größere Theil der vornehmen Gesellschaft, gelockt durch die reizende Frühlingwitterung, hat sich bereits auf's Land begeben.

Man spricht von einem Lust- und Uebungslager für unsere Besatzung und die in der Nachbarschaft liegenden Regimenter, das im September gehalten werden soll.

Dem Vernehmen nach sieht der königl. preussische Gesandte, Freih. v. Malzahn, im Begriffe, sich mit der ältesten Tochter des königl. bayerischen Gesandten, Grafen v. Bray, zu vermählen. Die freundliche Theilnahme hieran ist so allgemein, als die Achtung und Zuneigung, welche die Familie der liebenswürdigen Braut mit vollem Rechte genießt, und die sich auch H. Baron v. Malzahn, wie früher in Petersburg und London, so auch hier zu erwerben gewußt hat.

Wien, den 18. Mai. Unsere Fonds sind auf die von Petersburg eingegangenen freundschaftlichen Versicherungen des russischen Kabinetts gegen unsern allerhöchsten Hof, trotz des ausgebrochenen Krieges, gestiegen. Man hat hier die vollkommene Ueberzeugung, daß die Differenzen zwischen Rußland und der Pforte keine nachtheiligen Folgen für das übrige Europa haben können. — Nach Handelsbriefen aus der Wallachei hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß die Russen am 10. Mai in Bucharest eingerückt seyn, daß sie den dortigen Hospodar, Fürsten Ghika, seines Amtes entsetzt, und wie den Fürsten der Moldau gefangen fortgeführt hätten. Auf offiziellem Wege scheint hierüber nichts eingegangen zu seyn, und diese Nachricht bedarf daher der Bestätigung. Die Ihnen vor ein paar Tagen gemachte Anzeige von der Besitznahme von Gallaz durch die russischen Truppen, und von den Vorfällen dabei, wurde durch das siebenbürgische Generalkommando zu Hermannstadt hieher berichtet. (Gallaz soll bei dieser Gelegenheit ein Raub der Flammen geworden seyn, nachdem die Türken selber in der Vorstadt Feuer angelegt hatten.)

R u ß l a n d.

Ein kaiserlicher Ukas vom 6. Mai an den dirigirenden Senat enthält Folgendes: Unter andern Schätzen der Bergkette des Ural ist auch die Platina entdeckt worden, die man bisher fast nur ausschließlich in Südamerika

fand. Zum bequemeren Umfaze dieses kostbaren Metalls, ist es wünschenswerth, dasselbe als Münze einzuführen; da aber diese Maßregel neu ist, so bedarf sie eines vorläufigen Versuches. Demnach ist Allerhöchst befohlen worden: 1) Die neue Münze aus Platina nach einer gegebenen Zeichnung, zu einem Werthe von drei Silberrubeln zu prägen, und zu einem Gewichte von zwei Solotnik 41 Theilen reiner Platina. 2) Von dieser Münze, für den ersten Anfang, eine mäßige Quantität aus Platina, die der Krone gehört, abzulassen; den Besitzern von Bergwerken aber zu erlauben, aus ihrer eigenen Platina, im Münzhofe, mit Abzug der Einbuße bei der Läuterung und Verfertigung, Münzen prägen zu lassen. 3) Diese Dreirubel-Münzen sollen bis auf weitere Verfügung, im Reiche, nach gutwilliger Uebereinkunft kursiren; niemand aber soll zu ihrer Annahme gezwungen werden. Hieraus folgt, daß die Ausfuhr dieser Scheidemünze ausser der Gränze und der Verbrauch derselben zu verschiedenen Arbeiten unwehrt ist; ihre Verfälschung aber eben so wie die der übrigen Münzen des Reichs die gesetzliche Strafe nach sich zieht.

S c h w e i z.

In allen reformirten Kirchen des Kantons Bern werden seit Ostern, an einigen Orten sogar schon seit Neujahr, Vorbereitungs-Predigten auf die bevorstehende Sekularfeier der Reformation gehalten, und die Jugend, besonders die Konfirmanden, theils im öffentlichen, theils im besondern Unterricht, mit der Geschichte derselben bekannt gemacht.

T ü r k e i.

Smyrna, den 14. April. Wie man erfährt, wählten die drei dem Londoner Traktate vom 6. Juli beigetretenen Mächte ihre Botschafter in Corfu versammeln, um über die griechischen Angelegenheiten mit der Pforte zu unterhandeln, und ihr ein Ultimatum zuzusenden, wodurch ein neuer Termin zur Annahme der Intervention festgesetzt, und nach fruchtlosem Verlauf desselben die Pforte mit Zwangsmaßregeln von Seite der Mächte bedroht werden soll. Zu diesem Ende sollen englische und französische Truppen nach Morea übergeschifft, und die kombinierten Eskadern verstärkt werden.

A s i e n.

(China.)

Die Zeitung von Canton meldet, daß die chinesische Armee einen dritten Sieg über die Rebellen in der Tartarei, die Mahomedaner sind, davon getragen habe. Die Schlacht wurde bei Wapah-Lih geliefert; die Rebellen waren 100,000 Mann stark, und verloren 30,000 Mann.

V e r s c h i e d e n e s.

— Der Verfasser des Werkes "die Engländer in Italien" (Lord Normanby) hat ein neues Werk her-

ausgegeben, betitelt: "die Engländer in Frankreich," das weit vorzüglicher seyn soll, als das erstere.

— Seit mehreren Jahren kommen Wiener Schuhe in Menge auf die Leipziger Messe, wo sie stark für Norddeutschland, Dänemark und Schweden gekauft werden. Man zieht sie den Pariser Schuhen vor. Auch nach der Türkei war noch vor wenig Jahren die Ausfuhr der Wiener Schuhe so bedeutend, daß der Schustermeister Rust in Wien auf einmal 6 bis 7000 Duzend an griechische Handelsleute verkaufte. Die Handschuh-Fabrikation hat in Wien ebenfalls sehr zugenommen, und die Ausfuhr dieses Artikels ist jetzt zwanzigmal größer als die Einfuhr.

Frankfurt am Main, den 21. Mai.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.
Söhne 1820 68 1/2
dito herausgekommene Serien 95 1/2

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

23. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3/4. 7,5 L.	12,0 G.	54 G.	SW.
M. 2	27 3/4. 7,5 L.	14,5 G.	50 G.	W.
M. 10	27 3/4. 8,0 L.	12,0 G.	52 G.	W.

Wenig heiter und Morgens etwas Regen.

Psychrometrische Differenzen: 2.4 Gr. 4.6 Gr. 2.6 Gr.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich die Anzeige, daß mein geliebter Gatte, der vormalige Oberrevisor Karl Lhyll nach 7monatlichen schweren Leiden leicht und sanft zur bessern Welt entschlafen ist.

Gernsbach, den 21. Mai 1828.

Wilhelmina Lhyll, geb. Wischer.

Theater-Anzeige.

Montag, den 26. Mai: Die beiden Galeeren-sklaven, oder: Die Mühle von St. Alderon, Melodrama in 3 Akten, nach dem Französischen, von Th. Hell.

Dienstag, den 27. Mai: Der Unsichtbare, Operette in 1 Akt, von C. Cule. Hierauf: Die Eisfersüchtigen in der Küche, Komisches Ballet in 1 Akt, von Hrn. Balletmeister Weidner.

Donnerstag, den 29. Mai: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Hr. Nolte, Ferdinand.

Sonntag, den 1. Juni: Der Freischütz, große Oper in 3 Akten; Musik von C. M. von Weber.

Bekanntmachung.

Die

Amtmann Gollische Güterlotterie,

zu Gaisbach bei Oberkirch ist durch den bisherigen star-
ken Loosabsatz so weit vorgerückt, daß in Bälde auf
den Rücktritt öffentlich verzichtet und der Ziehungstag
der ersten Klasse mit 343 Gewinnsten von zusammen
33,206 fl., worunter der Kernenhof zu 25,778 fl.
gerichtlich taxirt, begriffen ist, festgesetzt werden dürfte.

Das Anziehende dieser in jeder Hinsicht für die
Theilnehmer vortheilhaft eingerichteten, in beiden Klas-
sen aus 789 Gewinnsten im Werthe von 92,012 fl.
bestehenden Lotterie bedarf nunmehr keiner weitem Aus-
einandersetzung, besonders, nachdem die Vorzüglichkeit
der auszuspielenden Hofgüter und der äußerst billige
Anschlag derselben allgemein bekannt und anerkannt, auch
nach der bereits in allen öffentlichen Blättern erschiene-
nen besondern Ankündigung vom 15. Febr. d. J. eine
baare Auslösungssumme von 42,000 fl. und zwar:
für den Steinhof 15,000 fl., für den Kernenhof
14,000 fl. und für den Zieltenhof 13,000 fl. auf den
kaum gedenkbaren Fall hin, daß ein oder der andere
Gewinner diese Summen der Besiznahme dieser schönen
Realitäten vorziehen würde, angetragen worden ist.

Der Unterzeichnete, welcher eine Hauptkollektur über-
nommen hat, ladet daher die verehrlichen Sezlustigen
zur Abnahme von Loosen zu 3 fl., so wie alle Jene,
welche sich mit dem Absatz der Loose gegen eine billige
Provision zu befassen geneigt sind, zur portofreien Er-
klärung höflichst ein, und erbietet sich bei Abnahme von
zehn Loosen ein Freiloos und Jedermann Plane unent-
geltlich abzugeben.

Karlsruhe, den 16. Mai 1828.

Karl Posselt,
Zähringer Straße Nr. 34.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von den beliebten feinen
Rahmkäsen, so wie auch von Kenschener-Käsen habe heute
wieder Zufuhr erhalten.

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Rechte Venetianische
Seife, feinste Bad- und Toilet-Schwämme, sind wieder in
schönster Auswahl angekommen und billig zu haben bei
Jakob Giani.

Amalienbad, bei Durlach. [Anzeige.] Einem ho-
hen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit die
Anzeige gemacht, daß nächsten Samstag, den 23. Mai, ein
Feuerwerk abgebrannt wird; wozu die Liebhaber höflichst einladet
Jakob Weisinger.

Karlsruhe. [Anzeige.] Da mir von mehreren an-
sehnlichen Familien der Stadt Knaben zur täglichen Aufsicht an-
vertraut worden, um sie zur fleißigen Erlernung ihrer Lektionen
in den Lehranstalten, die sie besuchen, anzuführen; ihnen die nö-
thige Hülfe in Repetitionen zu geben, und sie in der französi-

ſchen Sprache — welche allein als Umgangſprache geſprochen wird — zu üben; ſo wünſche ich noch einige Eleven zu erhalten, und bin hiemit ſo frei, mich denjenigen reſp. Aeltern, welche ihre Söhne unter gleiche Aufſicht zu bringen geneigt wären, mich höchſtlich zu empfehlen. Das dafür beſtimmte Honorar iſt äußerſt billig.

Karlsruhe, den 26. Mai 1828.

W e i g a n d, Privatlehrer,
Erprinzenſtraße Nr. 8.

Baden, bei Kaſſatt. [Anzeige.] Endes Unterzeichneter beehre mich hiemit, allen hohen Herrſchaften und reſpektiven Reſenden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Gaſt- und Badhaus zur Sonne dahier käuflich an mich gebracht habe.

Da dieſes Haus, ſchon ſeit vielen Jahren, einen ausgezeichneten Ruf erhalten, hoffe ich durch meine verbesserte Einrichtung der Zimmer und Badtabinette, wie auch durch prompte und möglichſt billige Bedienung die Zufriedenheit und ferneres Vertrauen meiner verehrlichen Gäſte zu gewinnen, und bitte um geneigten Zuſpruch.

Baden, bei Kaſſatt, den 23. Mai 1828.

J. Stambach.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Hr. Miraux iſt durch die Errichtung eines neuen, in Frankreich erfundenen, von ihm aber bedeutend verbesserten Diſtillir-Apparats in den Stand geſetzt Weingeiſt zu fabriziren, der dem franzöſiſchen an Geſchmack und Stärke ganz gleich kommt, und hat mir davon den Verkauf übertragen, und ich verkaufe nun Weingeiſt von ganz vorzüglicher Qualität im Detail

von 33 Gr. Stärke die Maas à 40 fr.

36 Gr. „ „ „ à 45 fr.

Auch habe ich von demſelben Fabrikanten feiſten franzöſiſchen Senf in Kommiſſion zu verkaufen, von dem ich

den Topf à 24 fr.

das Pfund à 28 fr.

im Detail abgebe.

Von beiden Artikeln kann ich aber bei Abnahme einer größeren Parthie bedeutend billigere Preiſe machen, und empfehle mich daher zum geneigten Zuſpruch beſtens.

J. N. Spreng,
lange Straße Nr. 112.

Karlsruhe. [Kapital-Gefuch.] In eine nahe gelegene Stadt werden 2000 fl. auf ein Haus zu leihen geſucht.

Liebenzell, bei Calw. [Eröffnung des untern Bades.] Ich mache hiemit die höfliche Anzeige, daß ich bis den 1. Juni meine Badanſtalt zu eröffnen gedenke.

Ohne die ſeit meinem hieſigen Verweilen, und beſonders ſeit vorigem Jahr angebrachten Verbesserungen und Verſchönerungen hier anzuführen, erlaube ich mir zu erwähnen, daß über die gewöhnliche Badzeit auch eine vollſtändige Ziegen-Melkenkur bei mir gebraucht werden kann.

Um den Wünſchen meiner geehrten Gäſte auch in anderer Hinſicht zuvorzukommen, habe ich einen ganz in der Nähe des Bades gelegenen Wald käuflich an mich gebracht, der mir zu beliebiger Benutzung überlaſſen, und gewiß ganz dazu geſchaffen iſt, die Spaziergänge intereſſant und angenehm zu machen.

Was die Heilkräfte der hieſigen warmen Quellen ſelbſt beſtrift, ſo enthalte ich mich, da die wohlthätigen Wirkungen derſelben bei Unfruchtbarkeit, Haut- und Augenkrankheiten, Störungen aller Art in dem Gefäß-System des Unterleibs, in Verbindung des innerlichen Gebrauches in der Bleichſucht, hypochondriſchen und hyſteriſchen Beſchwerden u. ſ. w. längſt hinreichend bekannt ſind, und ſich beſonders ſeit einigen Jahren wieder trefflich erprobt haben, aller weiteren Anpreisung.

Die Badeeinrichtung iſt nunmehr in 2 Abtheilungen gebracht, bei welchen beiden die allgemein als zuträglich anerkannte Ha-

nenleitung eingerichtet iſt. Der Preis bei erſterer beträgt pr. Bad 18 fr., bei letzterer 12 fr.

Weitere Preiſe für dieſen Sommer: 1 Port. Kaffee 16 fr.; table d'hôte 30 fr.; ein einfaches Mittaggeſſen 16 fr.; Nachis 24 fr.; 1 Zimmer mit Bett wöchentlich 2 fl. 30 fr., 3 u. 4 fl.

Mit der Zuſicherung guter Bewirthung und billiger Bedienung verbindet die Bitte um geneigten Zuſpruch

Liebenzell, den 15. Mai 1828.

G. Neuner,
Badinhaber.

Sinsheim. [Verkauf einer Bierbrauerei.] Unterzeichneter wünſcht ſich von dem Betriebe ſeines Gewerbes zurückzuziehen, und hat ſich daher entſchloſſen, die hier bezeichneten, an der Hauptſtraße von Heilbronn nach Heidelberg, ſo wie an der Querſtraße von Mosbach nach Bruchſal und mitten in der Stadt dem Stadt- und Amtshauſe gerade gegenüber liegenden Gebäulichkeiten, aus freier Hand zu verkaufen. Dieſe beſtehen: a) in einem dreistöckigen Hauſe, welches im erſten Stock eine große geräumige Wirthſtube, eine Küche und eine Stallung zu 4 bis 6 Pferden; im zweiten Stock zwei freundliche heizbare Zimmer nebst zwei Kammern; im dritten Stock ebenfalls ein großes Zimmer nebst vier Kammern, und endlich mehrere große Speicher enthält; b) in einem beſonders ſiehenden Brauhauſe mit vollſtändiger und guter Brau- und Branntweinbrennerei-Einrichtung; c) in einem gewölbten Keller, worauf eine Holzremiſe iſt; d) in einer großen Scheuer mit einem Hofe, und endlich e) in einem Heuboden, unter welchem ſich abermals ein großer Stall nebst mehreren Schweinſtällen befinden. Sämmtliche Baulichkeiten befinden ſich in gutem Zuſtande, und eignen ſich vermöge ihrer Lage und innern Einrichtung zum Betriebe eines jeden Gewerbes. Die Kaufbedingungen und Zahlungstermine werden auf's Billigſte gemacht werden, und zur Beaugenscheinigung der Verkaufs-Objekte werden die auswärtigen Liebhaber hiemit ergebene eingeladen.

Sinsheim, den 12. Mai 1828.

Georg Stierte.

Karlsruhe. [Haus-Verſteigerung.] Das den Hoſſſchloſſer Kaufſchen Erben gehörige ſtöckige Wohnhaus in der langen Straße Nr. 128 mit einem gewölbten Keller, mit Flügel- und Hintergebäuden, geräumigem Hof und ca. 1 1/2 Brl. Pflanzgarten, wird der Erbvertheilung wegen

Dienſtag, den 27. d., Nachmittags 3 Uhr, nochmals im Hauſe Nr. 126 der langen Straße öffentlich verſteigert, was mit dem Anſügen bekannt gemacht wird, daß ſich der untere Stock zu einem Kaufladen eignet.

Karlsruhe, den 22. Mai 1828.

Großherzogliches Stadtkamtsreviſorat.

Kerler.

Karlsruhe. [Gaſthaus-Verſteigerung.] Der Herr Senator und Badischhofwirth Wieland t dahier beſitzt mit den Erben ſeiner kürzlich verſtorbenen Ehegattin den nachbeſchriebenen Gaſthof in dieſiger Reſidenz, der auf gemeinſchaftlichen Antrag öffentlich verſteigert werden ſoll.

Hiezu iſt Tagfahrt, im Hauſe ſelbſt, auf Mittwoch, den 28. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr, anberaumt, was mit dem Anſügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben, und da die Ratifikation von majoren Erben abhängt; ſelbe bei einem annehmbaren Gebot ſogleich erfolgen kann.

Karlsruhe, den 22. April 1828.

Großherzogliches Stadtkamtsreviſorat.

Kerler

B e ſ c h r e i b u n g.

Der Gaſthof beſteht aus einem ſtöckigen in den Jahren 1810 und 1811 erbauten Eckhaus im vordern Zirkel, einem

2stöckigen Seitengebäude in die Kronenstrasse und einem 3stöckigen Eckhaus im innern Zirkel; diese massiv von Stein aufgeführten Gebäude sind symmetrisch aneinander hängend, und bilden ein mit Einfahrten und 2 Eriegen versehenes Ganzes, nebst 2stöckigen Quer- und Hintergebäuden, einem rings umher ziehenden Kommunikationsgang, der jedem Zimmer einen eigenen Eingang verschafft, 2 schönen Stallungen zu 24 Pferden, 2 Höfen, 2 Pumpbrunnen, einem gewölbten Keller zu einem Lager von 100 Fuder, besonderm Gemüßstaller, Speichern, und bedecktem schließbaren Holzschopf.

Der untere Stock enthält 11 Zimmer, 1 große Küche mit Speisekammer und 1 Waschlüche.

Im zweiten Stock befinden sich 11 ineinander laufende meistens große Zimmer, 1 großer Tanzsaal, welcher durch die 2te und 3te Etage geht, mit besonderm Musikzimmer, und, in Verbindung mit obigen, 5 kleinere Zimmer in den Quer- und Hintergebäuden.

Der 3te Stock enthält 6 Mansardenzimmer, 1 große Küche und Magdkammer.

Das ganze Haus hat eine gesunde freie Lage, weil es die Fronte in 3 Straßen hat, welche Fronte 330 Schuh mißt, wovon die Seite gegen den Schloßplatz, besonders im Sommer, eine schöne Aussicht und einen sehr angenehmen Aufenthalt gewährt.

Vom Erbauer und bisherigen Besitzer ist dieses Haus zu Betreibung einer Restauration, Wein- und Kaffeewirtschaft mit Billard eingerichtet und benutzt worden, und es wird daselbe von gebildeten Gesellschaften zu Concerten, Casino's und Bällen gesucht.

Zudem kann dieses Haus sehr leicht zu einer Gastwirtschaft eingerichtet werden, da darauf die ewige Schildwirthschafts-Ordnung, rechtmäßig zum Badischen Hof ruhet, weshalb ein sachverständiger Gastgeber, bei jeder Art von Wirtschaftsbetrieb, eine gute Nahrungsquelle sich damit erwerben kann.

Hornberg. [Gläubiger-Aufforderung.] Um das Vermögen und Schuldenwesen des im ersten Grade mundtödt erklärten Abraham Büblers auf dem Kienbronn, Stabs Lehengericht, rein zu erheben, und dasselbe zweckmäßig ordnen zu können, wird auf den Antrag des Ortsvorstandes und des Kurators zur Liquidation der Schulden dieses Abraham Büblers Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. Juni d. J., und zwar in das Wirthshaus zum Ochsen in Schiltach, früh 9 Uhr, angeordnet; alle seine Creditoren werden hiesu mit der Androhung vorgeladen, um ihre Forderungen und Vorzugsrechte urkundlich nachzuweisen, als sie sonst, im Falle eine Ueberschuldung sich heraus stellen sollte, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Hornberg, den 14. Mai 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bühler.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Maxim Gramling von Impfingen haben wir Sanz erkannt und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Freitag, den 20. Juni l. J., früh 8 Uhr, festgesetzt.

Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tage und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Lauberbischofsheim, den 7. Mai 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Nürnberg. [Aufforderung.] Alle diejenigen unbekannteten Interessenten, welche an die Verlassenschaft des am 25.

November dahier verstorbenen Königl. Baiern. Kammerherrn, Generalleutenants, Inhabers des ersten Linien-Infanterie-Regiments u. Großkreuzes des Löwen-Ordens, Herrn Georg August Heinrich Freiherrn v. Kinkel, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden zu deren Anmeldung bei dem Unterzeichneten

binnen sechs Wochen unter dem Anhang hiermit vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist die Vertheilung der Masse an die bekannten Interessenten, ohne weitere Rücksichtnahme, erfolgen wird.

Nürnberg, den 12. Mai 1828.
Die Testaments-Eksekutorschaft.
v. Königsthal.
Königl. Rechtsanwält und Stifts-Konsulent.

Heidelberg. [Aufforderung.] Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Rechtstitel an die Verlassenschaft des in Heidelberg unlängst gestorbenen August Theodor Doerr, pensionirten ehemals Kurpfälzischen geistlichen Administrationsrathes, Ansprüche hat, wird zur Anmeldung derselben bei Großherzoglichem Oberamtsrevisorate dahier

binnen 60 Tagen mit dem Bemerken aufgefordert, daß die aus dem Nichtanmelden allenfalls entstehenden Nachtheile ein Jeder sich selbst zuzuschreiben habe.

Heidelberg, den 2. Mai 1828.
Großherzogliches Oberamt.
Christ.

Emmendingen. [Aufforderung.] Der längst verstorbene Johann Joho von Nimburg hat von dem ebenfalls verstorbenen Herrn Scheimen Rath Wolz zu Karlsruhe unterm 28. Februar 1789 ein Kapital von 100 fl. auf Obligation angeleihen, welches die Erben des Joho bezahlt zu haben behaupten, ohne jedoch ihre Behauptung beweisen zu können.

Da die Erben des Herrn Darleihers auf eine desfallsige Aufforderung verzichtet haben, so werden diejenigen, welche etwa rechtliche Ansprüche an fragliche Obligation zu machen haben, andurch aufgefordert,

binnen 6 Wochen, a dato, sich dahier zu melden, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Emmendingen, den 6. Mai 1828.
Großherzogliches Oberamt.
Stöber.

Bretten. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Der Zustand des Pfandbuchs der Gemeinde Diedelsheim erfordert dessen Erneuerung. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in der Diedelsheimer Gemarkung Pfandrechte anzusprechen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bei der Renovationskommission am

10., 11. und 12. Juni d. J. auf dem Rathhause zu Diedelsheim anzumelden, und die desfallsigen Urkunden vorzulegen.

Der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag wird zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, die Pfandgläubiger haben sich aber die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entspringenden Nachtheile selbst beizumessen.

Bretten, den 12. Mai 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Baden. [Erbkallabung.] Andreas Kab, Sohn des dahier verstorbenen Mundtödt's Georg Anton Kab, welcher vor 24 Jahren in K. K. Oestreich. Kriegsdienste getreten ist, und seit 14 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist
sich zum Empfang seines unter Pflegschaft befindlichen in 280 fl. bestehenden Vermögens bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

Baden, den 3. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Johann Adam Wanner von hier, ein Sohn des verstorbenen reformirten Schullehrers Gottfried Wanner hieselbst, hat sich bereits vor 50 Jahren von Haus entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort eben so unbekannt, als auch von solchem bisher keine Nachricht anher eingelangt.

Es werden demnach derselbe, oder dessen Erben, hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei unterzeichneter obrigkeitlicher Behörde entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu melden, und das anerfallene, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 240 fl. 2 fr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nuznießliche Pflegschaft abgegeben werden soll.

Heidelberg, den 26. April 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Christ.

Willingen. [Ediktalladung.] Johann Martin Graf von Wisingen, welcher sich im Jahre 1802 nach London begeben, und seit dem Jahre 1812 keine Nachricht mehr von sich und seinem Aufenthalte gegeben hat, oder seine etwaige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und das in Pflegschaft stehende Vermögen von 216 fl. in Empfang zu nehmen, und zugleich auf eine von Johann Obergfell et Consort, zu Ehningen dahier angebrachte Forderungsklage zu antworten, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kautions, in fürsorglichen Besitz gegeben, und in Ansehung der angebrachten Klage weiters was Rechts verfahren wird.

Willingen, den 7. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leufel.

Bonnborn. [Ediktalladung.] Der seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813/14 vermisste Soldat der Großherzogl. Bad. Leibgrenadiersgarde, Lorenz Ganswein von Geroldshofstetten, wird in Gemäßheit höchster Entschließung des Großherz. Hochpreidlichen Kriegsministerium vom 15. April d. J. Nr. 3395 aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei hiesig Großherzogl. Bezirksstelle zur Verfügung über sein anerfallenes in 502 fl. 9 fr. bestehendes Vermögen zu melden, als sonst dasselbe seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, ohne weiters verabsolgt werden wird.

Bonnborn, den 24. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt,
Magen.

Konstanz. [Ediktalladung.] Joseph Benkel von Konstanz, ein Weber von Profession, geboren den 30. Juli 1783, welcher schon viele Jahre, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend ist, oder dessen allfällige Erben, werden anmit vorgeladen,

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Stelle, entweder persönlich, oder durch gesetzlich

Bevollmächtigte, sich zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 73 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kautions, würde übergeben werden.

Konstanz, den 23. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ittner.

Lüdingen. [Ediktalladung.] Gottfried Wucherer, Seisenfäbri von Reutlingen, hat sich im Frühjahr 1821 von Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf die Bitte seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Leube von Ehningen, ist nun der Ehescheidungs-Prozess gegen ihn erkannt, und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 10. September 1828,

anberaumt worden. Es werden nun nicht nur gedachter Wucherer, sondern auch dessen Verwandte oder Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiemit aufgefordert, an gedachter Tagfahrt Vormittags 9 Uhr vor der unterzeichneten Königl. Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie erscheinen oder nicht, in derselben rechtlicher Ordnung gemäß weiter verhandelt werden wird.

So beschloss im Ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis zu Lüdingen, den 7. Mai 1828.

v. Georgii.

Nierstein. [Anzeige und Empfehlung.] Ich erlaube mir hierdurch, einem verehrlichen Reise-Publikum meine an der Chauffee und dem Rhein schön gelegene Gastwirthschaft, und dem Versprechen guter und billiger Bedienung, zu empfehlen. — Damit verbinde ich zugleich die ergebene Anzeige, für diejenigen Reisenden, welche die Bäder Wiesbaden, Schwalbach und Ems besuchen, und geniesst seyn möchten, während der Kurzzeit, sich an dem so beliebten Niersteiner zu laben, daß folgende Sorten, ächt und rein gehalten, um beigesezte Preise bei mir zu haben sind:

1823er die Flasche zu 24 fr. und extra fein zu 30 und 40 fr.

1819er die Flasche zu 32 fr. und extra fein zu 40 fr.

1822er die Flasche zu 48 fr. und extra fein zu 1 fl.

1811er ganz fein die Flasche zu 1 fl. 36 fr.

Vestellungen auf vorbemerkte Jahrgänge sowohl, wie auch auf 1827er, der hier ganz vorzüglich gut geworden ist, werde ich auch in Fässern, in den billigsten Preisen und guter Qualität, auf das Pünktlichste besorgen.

Jacob Schmitt,
zum rheinischen Hof in Nierstein.

Nachen. [Anzeige.] Einem geehrten Publikum macht Unterzeichneter die ergebene Anzeige, daß er die seit mehreren Jahren schon bestandene Gastwirthschaft im Hôtel des Etrangers, in der Compagniebadstraße dahier, den ersten April dieses Jahres übernommen hat. Die Lage dieses Hauses, welches neuerdings durch mehrere Bauten erweitert worden ist, in einer der gangbarsten Straßen und an die Bäder anstehend, läßt ihn einen zahlreichen Zuspruch hoffen, welchen er durch gute und billige Bedienung jederzeit zu verdienen sich bestreben wird.

Nachen, im Mai 1828.

E. F. Bayer.

☞ Morgen erscheint, wegen dem heiligen Pfingstfest, keine Zeitung.